



COLOGNE CARDINALS
SPORTS CLUB E.V.

Aufnahmeantrag

Cologne Cardinals Sports Club e.V.
Geschäftsstelle
Aachener Strasse 358-380

50933 Köln

Cologne Cardinals Sports Club e.V.
Geschäftsstelle
Aachener Strasse 358-380
50933 Köln

Telefon: 0221- 63060521-0
Fax: 0221- 63060521-9
Email: info@colognecardinals.de
www.colognecardinals.de

PERSONALDATEN

Name: Vorname:
Geburtsdatum: Geschlecht: M W Geburtsort:
Beruf: Staatsangehörigkeit:

KONTAKTDATEN

Straße/Nr.: PLZ/Ort:
Telefon: Handy:
E-Mail:

GESETZLICHER VERTRETER

Name: Vorname:
Straße/Nr.: PLZ/Ort:
Telefon: Handy:
E-Mail:

ART DER MITGLIEDSCHAFT

- Ordentliche Mitgliedschaft DBV/BSVNRW Spielbetrieb
 Ordentliche Mitgliedschaft Mixed Cards Little Cards
 Ordentliche Mitgliedschaft Jugend (bis 16 Jahre)
 Fördermitglied

Mannschaft: _____

Mannschaft: _____

FAMILIENMITGLIEDSCHAFT

- Ich beantrage die Aufnahme als Familienmitglied.

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Name: Vorname: Geburtsdatum:

FREIWILLIGE SPENDE

Ich möchte neben meinen Verpflichtungen nach §9 der Satzung zusätzlich per Lastschrift einzug spenden.

Häufigkeit der Spende:

Einmalig Halbjährlich Jährlich Höhe der Spende: _____ Euro

Zweckbindung:

keine Zweckbindung zweckgebundene Spende für _____

Ich möchte am Ende des Jahres eine Sammelspendenquittung erhalten (ab einer Summe von €200)

Hinweis: Bis zu einer Summe von €200 gilt der Kontoauszug als Beleg für die Spende.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ich ermächtige den Cologne Cardinals Sports Club e.V. (Gläubiger-Ident-Nr. DE51ZZZ00000850614) bis auf Widerruf wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Cologne Cardinals auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mandatsreferenz (wird vom Verein ausgefüllt) : _____

Kontoinhaber : _____

Strasse / Nr. : _____ PLZ / Ort : _____

BIC : _____ IBAN : _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

LIZENZEN

- Ich besitze eine Scorer-Lizenz
Lizenznummer: _____ Gültig bis: _____
- Ich besitze eine Trainer-Lizenz
Lizenznummer: _____ Gültig bis: _____
- Ich besitze eine Umpire-Lizenz
Baseball - Lizenznummer: _____ Gültig bis: _____
Softball - Lizenznummer: _____ Gültig bis: _____

ERSTER KONTAKT

Wie sind Sie erstmals auf die Sportart Baseball / Softball aufmerksam geworden?

- MLB Roadshow Cologne Baseball School Hochschule
 Schule Familie Freunde/Bekannte
 Fernsehen Sonstiges

Haben Sie schon mal im Verein Baseball/Softball gespielt: JA NEIN

Wenn ja, für welchen Verein: _____

Ich erkläre mich bereit, eine mögliche Ablöseforderung des alten Vereins selbst zu zahlen.

UNTERSCHRIFT

Mit dieser Erklärung trete ich dem Cologne Cardinals Sports Club e.V. bei und erkenne damit ausdrücklich die Satzung und die Ordnungen des Vereins an. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Verein die von mir gemachten Angaben im Rahmen der Mitgliederverwaltung speichert und sie ausschließlich für vereinsinterne Zwecke verwendet. Außerdem räume ich dem Verein das uneingeschränkte, unbefristete und unentgeltliche Nutzungsrecht an Bild- und Videoinhalten über meine Person für Vereinszwecke ein.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers bzw. dessen gesetzlichen Vertreters



COLOGNE CARDINALS
SPORTS CLUB E.V.

Informationen zum Vereinsbeitritt

Sehr geehrtes zukünftiges Mitglied,

auf diesem Blatt sind einige aktuelle Informationen aus dem Verein zusammengefasst, um Ihnen den Beitritt zum Cologne Cardinals Sports Club e.V. so problemlos wie möglich zu gestalten.

Bei den Informationen zu den Jahresbeiträgen auf der rechten Seite handelt es sich lediglich um einen unverbindlichen Auszug aus der Beitragsordnung des Vereins.

Die Satzung des Vereins liegt zu Ihrer Kenntnisnahme in einseitiger Form diesen Unterlagen bei. Sie kann zusätzlich, zusammen mit der genannten Beitragsordnung und der Jugendordnung des Vereins, von unserer Webseite heruntergeladen werden: <http://www.colognecardinals.de/verein/mitgliedschaft/>

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass, gemäß Beitragsordnung, über den Jahresbeitrag hinaus **jedes ordentliche Mitglied zur Mithilfe im Vereinsleben verpflichtet ist und fünfzehn Helferstunden pro Jahr leisten muss**. Jede nicht geleistete Helferstunde wird den ordentlichen Mitgliedern am Ende des Geschäftsjahres mit zehn Euro in Rechnung gestellt.

Wenn Sie aus wirtschaftlichen Gründen eine Vergünstigung für die Aufnahmegebühr, den Jahresbeitrag oder das Helfergeld beantragen möchten, dann reichen Sie bitte einen schriftlichen Antrag auf Vergünstigung in unserer Geschäftsstelle ein (siehe §3, Beitragsordnung). Bitte beachten Sie: Anträge auf Vergünstigungen müssen für jedes Geschäftsjahr erneut gestellt werden, spätestens bis einen Monat vor Ende des Geschäftsjahres.

Auf unserer Webseite finden Sie neben aktuellen Kontaktmöglichkeiten des Vorstands, des Jugendvorstands und aller weiteren Funktionäre im Verein auch eine Vielzahl von weiteren Informationen.

Wenn Sie darüber hinaus noch weitere Fragen haben sollten, dann wenden Sie sich bitte an die Trainer und Betreuer der einzelnen Mannschaften, oder die Mitglieder des Vorstands. Gerne beantworten wir Ihre Fragen.

Wir freuen uns, Sie möglichst bald bei den Cologne Cardinals zu begrüßen.

Cologne Cardinals Sports Club e.V.
Geschäftsstelle
Aachener Str. 358 - 360
D – 50933 Köln

Telefon: 0221/63060521-0
Fax: 0221/63060521-9
E-Mail: info@colognecardinals.de
www.colognecardinals.de

Geschäftsjahr

1. Januar bis 31. Dezember

Jahresbeiträge

Aufnahmegebühr (einmalig)	30€
Ordentliche Mitglieder (die im Geschäftsjahr das 16. Lebensjahr vollenden)	260€

Jugendliche (die im Geschäftsjahr das 16. Lebensjahr noch nicht vollenden)	200€
---	------

Little Cards	80€
Mixed/Fun Cards ab 2024:	200€

Fördermitglieder	40€
Familienmitgliedschaft (ab 3 Personen)	380€

Geschäftsführender Vorstand

1. Vorsitzender Georg
Apfelbaum
2. Vorsitzende
Beatrix Kaschel
Kassenwartin
Nancy von Jagemann

Vorstand und Geschäftsstelle üben
ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Weitere Ansprechpartner und Kon-
takt Daten finden Sie auf unserer Web-
seite.

Beitragsordnung



COLOGNE CARDINALS
SPORTS CLUB E.V.

Beitragsordnung

§ 1 Mitgliedsbeiträge

[1] Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Art der Mitgliedschaft	Beitrag
Ordentliche Mitglieder (die im Geschäftsjahr das 16. Lebensjahr vollenden)	€ 260
Jugendliche Ordentliche Mitglieder (die im Geschäftsjahr das 16. Lebensjahr noch nicht vollenden)	€ 200
Little Cards	€ 80
Mixed /Fun Cards	ab 2024: € 200
Fördermitglieder	€ 40
Familienmitgliedschaft* (ab 3 Personen)	€ 380

[2] Ehrenmitglieder zahlen keine Beiträge.

[3] Der Beitrag für juristische Personen wird vom Vorstand im Einzelfall festgelegt.

[4] Beitragsänderungen gelten auch für das laufende Geschäftsjahr.

§ 2 Aufnahmegebühr

[1] Mit der Aufnahme in den Verein hat jedes Mitglied eine einmalige Aufnahmegebühr zu leisten.

[2] Die Aufnahmegebühr beträgt € 30.

§ 3 Vergünstigungen

[1] Für den Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr, die Ersatzleistungen für Helferstunden um Umlagen besteht die Möglichkeit der Stundung, der Ermäßigung, der monatlichen Ratenzahlung und der Befreiung.

[2] Der erweiterte Vorstand entscheidet über den schriftlich eingebrachten Antrag.

[3] Die Anträge und Nachweise für die Gewährung von Vergünstigungen im folgenden Vereinsjahr sind dem Verein schriftlich bis spätestens einen Monat vor Ende des Geschäftsjahres bzw. bei Neuaufnahme im laufenden Geschäftsjahr sofort, unaufgefordert vorzulegen.

[4] Der Wegfall der Gründe für Vergünstigungen ist dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Fälligkeit

[1] Der Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn des Geschäftsjahres fällig und innerhalb des ersten Monats des Geschäftsjahres zu zahlen.

[2] Erfolgt eine Neuanmeldung eines ordentlichen oder jugendlichen Mitgliedes während eines Geschäftsjahres, so wird bei Beitritt in den ersten 6 Monaten des Geschäftsjahres der gesamte Jahresbeitrag fällig, bei Beitritt ab dem 7. Monat, die Hälfte des Jahresbeitrags. Die jeweiligen Beiträge sind sofort fällig.

[3] Erfolgt eine Neuanmeldung eines Fördermitglieds während des Geschäftsjahres, wird der Mitgliedsbeitrag für das komplette Geschäftsjahr sofort fällig.

§ 5 Zahlung

[1] Die Zahlung des Beitrages erfolgt grundsätzlich im SEPA-Lastschriftmandat.

[2] Von den Mitgliedern, die ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, zieht der Verein den Beitrag zur Mitte des ersten Monats des Geschäftsjahres ein.

[3] Das Mitglied bzw. der gesetzliche Vertreter ist verpflichtet, dem Verein eine Änderung der Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen.

[4] Kann das SEPA-Lastschriftmandat aus Gründen, die der Inhaber des Kontos zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstandene Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.

§ 6 Umlage

[1] Die ordentlichen Mitglieder können verpflichtet werden, eine Umlage zu erbringen.

[2] Über die Notwendigkeit, Höhe und Fälligkeit der Umlage, die von den Mitgliedern erbracht werden muss, entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 7 Helferstunden

[1] Jedes ordentliche Mitglied muss im Geschäftsjahr 15 Helferstunden leisten. Es liegt in der Verantwortung der Mitglieder sich für entsprechende Veranstaltungen zu melden. Sollte die Mitgliedschaft nicht ein vollständiges Geschäftsjahr bestehen, müssen die Helferstunden anteilig geleistet werden, wobei die folgende Regelung gilt: Beginn der ordentlichen Mitgliedschaft:

a. 01.01. bis 31.05. volle Helferstunden

b. 01.06. bis 30.06. 80 % der vorgesehenen Helferstunden

c. 01.07. bis 31.07. 60 % der vorgesehenen Helferstunden

d. 01.08. bis 31.08. 40 % der vorgesehenen Helferstunden

e. 01.09. bis 30.09. 20 % der vorgesehenen Helferstunden

f. 01.10. bis 31.12. keine Helferstunden

Wird eine Mitgliedschaft von Fördermitglied auf ordentlich umgestellt, so gilt diese Regelung analog. Wird eine Mitgliedschaft nach dem 31.03. von ordentlich auf Fördermitglied umgestellt, so sind die Helferstunden vollständig zu leisten. Die Helferstunden sollen grundsätzlich selbst geleistet werden.

[2] Angerechnet auf dieses Pflichtkontingent werden u.a.:

a. Offiziell anberaumte Platzpflege-/Aufräumarbeiten während der Saison (NICHT vor und nach der Saison)

b. Hilfe beim Betrieb der Vereinskantine

c. Hilfe bei Sonderveranstaltungen (unbezahlt)

d. Unbezahlter Einsatz als Stadionsprecher bei Heimspielen, Scorer oder Umpire

e. sonstige vom Vorstand im Einzelfall als Helferleistung anerkannte Tätigkeiten

[3] Eine Befreiung von den Helferstunden ist grundsätzlich nicht vorgesehen; eine Übertragung ins folgende Geschäftsjahr ist nicht möglich. Der Vorstand kann mit Mitgliedern, die ihrer Beitragspflicht nicht nachkommen können, Sondervereinbarungen treffen, die das Ableisten von zusätzlichen Helferstunden beinhaltet.

[4] Die erbrachten Helferstunden werden durch eine zeitnahe Meldung unter helferstunden@colognecardinals.de oder Eintragung im Catering in die dort ausliegende Liste nachgewiesen. Die Mitglieder sind für das Eintragen der Helferstunden selbst verantwortlich. Geleistete, aber nicht eingetragene Helferstunden können bei der Abrechnung aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden. Für jede nicht erbrachte Helferstunde wird eine Ausgleichszahlung von € 10 fällig, die zum Ende des Geschäftsjahres erhoben wird.

§ 8 Gültigkeit

[1] Diese Beitragsordnung wurde am 18. November 2011 von der Mitgliederversammlung beschlossen und am 17. Dezember 2011, 22. November 2015, 29. Dezember 2016, 29. Januar 2019 und am 29.01.2023 geändert.

[2] Diese Beitragsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

*Der Status „Familienmitglied“ wird auf Antrag Eheleuten sowie Lebenspartnern im Sinne des Partnerschaftsgesetzes (LPartG) und den in der Familie lebenden Jugendlichen, welche das 19. Lebensjahr im Geschäftsjahr noch nicht vollenden, gewährt. Ebenfalls wird der Status „Familienmitglied“ auf Antrag nicht verheirateten Personen gewährt, soweit diese mindestens einen Jugendlichen in ihrer Lebensgemeinschaft betreuen, welcher das 19. Lebensjahr im Geschäftsjahr noch nicht vollendet und sie einen gemeinsamen Wohnsitz nachweisen können.